

SCHULE



FÜR ELTERN

# Elterninfo

zum Schulanfang 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

<b>5</b>	<b>VOR DER EINSCHULUNG</b> Die Schulpflicht Kooperation Kindergarten-Grundschule und das Bildungshaus 3 – 10 · Kooperation Kindergarten-Grundschule · Bildungshaus 3 – 10 Die Schulanmeldung Das Schulmaterial: Bücher, Hefte, Utensilien, Schulranzen, u. a. Der erste Elterninformationsabend
<b>10</b>	<b>DER ERSTE SCHULTAG</b> Die Einschulungsfeier Der erste Schultag, die ersten Schulstunden Beginn der Schulbesuchspflicht
<b>13</b>	<b>DIE GRUNDSCHULE HEUTE</b> Rhythmisierte Schultage Das Klassenzimmer Unterrichtsorganisation, Kontingenzstundentafel, Fächer und Stundenplan · Deutsch · Mathematik · Fremdsprachen: Englisch oder Französisch · Sachunterricht – Kunst/Werke – Musik · Bewegung, Spiel und Sport (BSS) · Religion
<b>18</b>	<b>BETREUUNGSANGEBOTE</b> Verlässliche Grundschule Flexible Nachmittagsbetreuung Ganztagschule
<b>21</b>	<b>SCHULE UND ELTERN</b> Die Lehrkraft als erste Ansprechperson Elternvertreterinnen und Elternvertreter Beratungsgespräche Hausaufgaben Sicherer Schulweg Schülerinnen und Schüler sind automatisch und kostenfrei unfallversichert Ernährung Bewegung Zeit für Kinder, Zeit mit Kindern
<b>26</b>	<b>SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGSANGEBOTE</b>
<b>27</b>	<b>ADRESSEN</b>
<b>30</b>	<b>IMPRESSUM</b>



# Liebe Eltern,

der Tag der Einschulung Ihres Kindes steht bevor und mit diesem beginnt für Ihr Kind und für Sie ein neuer, spannender Lebensabschnitt. Sicherlich beschäftigt sich Ihr Kind nun immer häufiger damit, dass es bald ein Schulkind ist und stellt viele Fragen. Aber auch bei Ihnen werden immer mehr Fragen und Überlegungen aufkommen, wie z. B.: Wie wird es meinem Kind in der Schule ergehen? Wie und was wird es wann lernen? Was gilt es zu organisieren und zu besorgen? Und wie kann ich mein Kind in seiner Lernentwicklung bestmöglich unterstützen?

In der vorliegenden Broschüre finden Sie grundlegende Informationen über die Themen und Inhalte der Grundschule und erfahren, wie Sie Ihr Kind beim Start in die Schulzeit erfolgreich unterstützen können.

Neben Ausführungen zu der Zeit vor dem Schuleintritt erhalten Sie hilfreiche Informationen zu Themen wie Einschulung, Schulpflicht, Anforderungen an Ihr Kind, Schulalltag, Betreuungsangebote und vielem mehr.

Für den nun bald bevorstehenden Schulstart wünsche ich Ihrem Kind und Ihnen alles erdenklich Gute.  
Mit freundlichen Grüßen

**Theresa Schopper**

*Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg*



# Vor der Einschulung

**VOR DER SCHULANMELDUNG FRAGEN SICH ELTERN: WIRD MEIN KIND LEISTUNGSMÄSSIG GUT MITKOMMEN? WIRD ES GLEICH ANSCHLUSS FINDEN UND SICH IN DER GRUPPE VON KINDERN BEHAUPTEN? IST ES ÜBERHAUPT BEREIT FÜR DIE SCHULE?**

Bereits vor Schuleintritt eines Kindes arbeiten Kindertageseinrichtung und Grundschule zusammen. Während dieser Phase sind bei Kindern viele Entwicklungsveränderungen zu beobachten. Es gilt, diesen Entwicklungsprozess aufmerksam zu begleiten, um abschätzen zu können, ob die Bewältigung schulischer Anforderungen des Anfangsunterrichts gelingen wird. Erzieherinnen oder Erzieher und Kooperationslehrkräfte beraten Eltern bei der Frage nach dem individuell richtigen Einschulungszeitpunkt und geben, falls erforderlich, Empfehlungen für besondere Fördermaßnahmen.

## **DIE SCHULPFLICHT**

Im Schulgesetz für Baden-Württemberg ist festgeschrieben, wann ein Kind schulpflichtig wird. Dort heißt es: „Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Dasselbe gilt für die Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet wurden.“

Für das Einschulungsjahr 2023, also für Kinder, die ab dem Schuljahr 2023/2024 das erste Schuljahr besuchen, gilt:

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zu dem maßgeblichen Einschulungsstichtag das sechste Lebensjahr vollendet haben. Einschulungsstichtag ist für das Schuljahr 2023/2024 der 30. Juni 2023. Kinder, die nach dem 30. Juni 2017 geboren sind, sind nach dieser Regelung für das Schuljahr 2023/2024 nicht schulpflichtig.
- Kinder, die nach dem Einschulungsstichtag und bis zum 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können von ihren Eltern zur Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes (so genannte Stichtagsflexibilisierung). Voraussetzung ist die Schulbereitschaft des Kindes, die von der Schulleitung festgestellt wird; im gegebenen Fall auf Grundlage eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und einer Untersuchung durch das Gesundheitsamt. Wird dem Antrag der Eltern stattgegeben, beginnt für diese Kinder die Schulpflicht mit der Aufnahme in die Schule.



Auf Antrag der Eltern können Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, vorzeitig in die Grundschule aufgenommen werden. Darüber entscheidet die Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes sowie ggf. einer Schuleingangsprüfung. Besonders begabte Kinder können direkt in die Klasse 2 eingeschult werden. Zeigt ein Kind im Laufe des Schuljahres überdurchschnittliche Gesamtleistungen, kann es am Ende des 1. Schulhalbjahres der Klasse 1 in die Klasse 2 wechseln oder zum Schuljahresende der Klassen 1 und 2 in die übernächste Klasse eintreten.

Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Darüber entscheidet die Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes sowie ggf. einer Schuleingangsprüfung. Die Kinder können Grundschulförderklassen besuchen, die zurückgestellte Kinder auf den Besuch der Grundschule vorbereiten, oder weiterhin in die Kindertageseinrichtung gehen.

Der Schulstart für Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung

bzw. einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist an unterschiedlichen Lernorten möglich. Sie können in eine Grundschule eingeschult werden oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen. Braucht ein Kind eventuell spezielle Unterstützungsleistungen für den Start in der Grundschule, sollten die Eltern frühzeitig – wenn möglich schon vor Beginn des letzten Kindergartenjahres – mit dem Staatlichen Schulamt Kontakt aufnehmen. Dann können notwendige Planungs- und Abstimmungsprozesse rechtzeitig eingeleitet werden, sodass für das Kind keine wertvolle Zeit der Förderung verloren geht. Hierfür steht an jedem Staatlichen Schulamt eine Ansprechperson zur Verfügung (Kontaktdaten der staatlichen Schulämter siehe Seite 28).

Ob ein Kind gegebenenfalls einen Bedarf an einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangebot an einer Grundschule oder einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, wird im Rahmen einer sonderpädagogischen Diagnostik geklärt. Wenn für ein Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, werden die Eltern umfassend über die möglichen Bildungsangebote an Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren informiert.

Wählen Sie als Eltern für das Kind ein inklusives Bildungsangebot an einer Grundschule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonzferenz durch, um Ihnen in Abstimmung mit den betroffenen Schulen, Schulträgern sowie Leistungs- und Kostenträgern ein Bildungsangebot an einer Grundschule vorzuschlagen.

### **KOOPERATION KINDERGARTEN-GRUNDSCHULE UND DAS BILDUNGSHAUS 3 – 10**

#### **Kooperation Kindergarten-Grundschule**

Vor allem im letzten Kindergartenjahr richten Kindergarten und Grundschule ihr Augenmerk auf eine durchgängige Bildungsbiografie des Kindes. Der Wechsel vom Kindergarten in die Schule soll für das einzelne Kind möglichst nahtlos gelingen. Deshalb arbeiten Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Land kontinuierlich zusammen und erstellen einen auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan, der die gemeinsame Arbeit festlegt.

Da das einzelne Kind von Kindertageseinrichtung, Grundschule, den Eltern sowie ggf. weiteren Stellen wahrgenommen wird, ist eine differenzierte Sicht möglich, die zu rechtzeitigen Maßnahmen und einer am individuellen Bedarf orientierten Entwicklungsförderung führt. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern besonders wichtig, da Sie Ihr Kind am besten einschätzen können.

Auch das Gesundheitsamt ist ein wichtiger Partner in der Kooperation Kindergarten-Grundschule: Es berät und unterstützt die Eltern aus medizinischer Sicht. Neben der verpflichtenden Einschulungsuntersuchung ist die Teilnahme Ihres Kindes an der U9-Untersuchung, die zwischen dem 5. Geburtstag und bis zu einem halben Jahr nach diesem Datum durchgeführt wird, ein wichtiger Bestandteil der Früherkennung im medizinischen Bereich.

#### **Bildungshaus 3 – 10**

An landesweit 187 Standorten gibt es „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“. In den Bil-

dungshäusern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens und den Lehrkräften der Grundschule im Vordergrund. Der Übergang eines Kindes vom Kindergarten in die Grundschule wird damit erleichtert. Auch die Eltern werden früh in die Zusammenarbeit einbezogen. In festgelegten, regelmäßigen Angeboten lernen und spielen Kindergarten- und Schulkinder gemeinsam. Der Orientierungsplan für die Kindergärten und der Bildungsplan der Grundschule sind aufeinander abgestimmt und stellen die Basis für die Arbeit in einem Bildungshaus dar.

#### **DIE SCHULANMELDUNG**

Zur Schulanmeldung erhalten Sie als Eltern in der Regel eine schriftliche Einladung. Häufig ist der Termin auch im Gemeinde- oder Amtsblatt veröffentlicht.

Wie genau die Anmeldung abläuft, ist von Schule zu Schule unterschiedlich geregelt. Die Anmeldung in der Schule findet in der Regel bei der Schulleitung statt, kann aber auch von den Kooperationslehrkräften durchgeführt werden. Sie als Eltern können dann wichtige organisatorische Fragen klären.

Wenn Sie genauer wissen möchten, was auf Sie zukommt oder welche Unterlagen benötigt werden, können Sie sich jederzeit an die Grundschule wenden. In der Regel werden der eigene Personalausweis oder Reisepass, die Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes und der Brief mit der schriftlichen Benachrichtigung zur Schulanmeldung benötigt.

Seit dem 1. März 2020 müssen Sie der Schulleitung vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorlegen, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun ist. Der Nachweis kann durch den Impfausweis bzw. -pass oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) erbracht werden.







### **DAS SCHULMATERIAL: BÜCHER, HEFTE, UTENSILIEN, SCHULRANZEN, U. A.**

Die meisten Bücher und Lernmittel, die Schülerinnen und Schüler für den Unterricht brauchen, stellt die Schule unentgeltlich zur Verfügung. Dafür sorgt die „Lernmittelfreiheit“. Eltern können Schulbücher und Unterrichtsmaterialien auch kaufen, wenn sie dies wünschen.

Schulranzen, Mäppchen, Schreib- und Zeichenmaterialien, Bleistifte, Buntstifte, Füller, Farbkasten und weitere Materialien gehören zur Ausstattung der Schülerin oder des Schülers, die Sie als Eltern selbst besorgen müssen. Welche Gegenstände am Schulanfang gebraucht werden und wie diese beschaffen sein sollen, erfahren Sie über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Meist gibt es vor dem Schulbeginn „Einkaufslisten“ mit genauen Angaben, welche Hefte, Umschläge und Stifte gekauft werden sollen. Einen Füller braucht Ihr Kind am Anfang noch nicht.

Schulanfängerinnen wie Schulanfänger tragen ihren Ranzen voller Stolz. Manche packen jedoch vieles hinein und tragen so tagtäglich mit sich herum, was nur an bestimmten Tagen gebraucht wird. Das Gewicht des gepackten Ranzens soll ein Zehntel des Körpergewichts nicht überschreiten. Ein zu schwerer Ranzen kann Wirbelsäule und Rückenmuskulatur überlasten und zu Haltungsschäden führen. Wichtig ist außerdem, die Tragegurte auf die passende Länge einzustellen, sodass der Ranzen nicht schief oder zu tief sitzt.

### **DER ERSTE ELTERNINFORMATIONENABEND**

Der erste Elterninformationsabend in der Grundschule findet oft schon Wochen oder Tage vor dem ersten Schultag statt – manchmal auch gemeinsam für alle Eltern der Erstklässlerinnen und Erstklässler einer Schule. Bei diesem Elternabend geht es um die Vorstellung des Schulprofils, der Fächer, der Unterrichtszeiten und Vieles mehr. Der erste Kontakt mit Lehrerinnen und Lehrern und anderen Eltern hilft dabei, möglichst früh mit dem Umfeld Grundschule vertraut zu werden und dadurch dem eigenen Kind den Start zu erleichtern. Beim ersten Elternabend werden auch die Klassenelternvertreterinnen und -vertreter gewählt (vgl. auch Seite 22).

# Der erste Schultag

Mit dem Schuleintritt beginnt für jedes Kind und seine Familie ein neuer Lebensabschnitt. Entsprechend feierlich wird die Einschulung in vielen Familien und Schulen gestaltet. Fast alle Kinder freuen sich auf die Schule, auf den ersten Schultag. Endlich Lesen, Schreiben und Rechnen lernen zu dürfen, verspricht Teilhabe an der Schriftkultur und an der Welt der Erwachsenen. Auch auf die Lehrerinnen und Lehrer sowie die anderen Kinder in der Klasse ist Ihr Kind gespannt.

## **DIE EINSCHULUNGSFEIER**

Meist organisieren Schulleitung, Elternbeirat, Lehrkräfte sowie ältere Schülerinnen und Schüler oder auch der Förderverein der Schule eine Feier mit Theaterspiel, Liedern und Ansprachen in der Schule. Häufig begleiten anschließend ältere Schülerinnen und Schüler, die an manchen Schulen auch Paten für die Jüngsten bleiben, die Erstklasskinder in ihre Klassenzimmer. Dort treffen sie ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer zum ersten Unterricht.

## **DER ERSTE SCHULTAG, DIE ERSTEN SCHULSTUNDEN**

Die Lehrkräfte planen die Begegnung der Kinder mit der Schule so, dass am ersten Schultag ein für Erstklässlerinnen und Erstklässler „fassbares Lernen“ stattfindet. Das erwarten die Kinder auch an diesem ersten Schultag. Sie lernen das Klassenzimmer kennen, hören vielleicht eine Geschichte, bekommen eine erste Aufgabe und benutzen zum ersten Mal ihr Mäppchen.

## **BEGINN DER SCHULBESUCHSPFLICHT**

Die Erstklässlerinnen und Erstklässler werden mit Beginn des Schuljahres am 1. August zu Schülerinnen und Schülern. Damit beginnt die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht grundsätzlich am ersten Tag nach Ende der Sommerferien. Wenn eine Schule die Einschulungsfeier an einem anderen Tag der ersten Woche durchführt, beginnt die Schulbesuchspflicht für die Erstklässler erst zu diesem Zeitpunkt.





# Die Grundschule heute

Der kompetenzorientierte Bildungsplan der Grundschule knüpft an den baden-württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen an und schafft die Grundlage für alle weiterführenden Bildungsgänge. Im kompetenzorientierten Bildungsplan stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen im Mittelpunkt. Der Unterricht erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Religion, Fremdsprache (Englisch oder Französisch), Sachunterricht, Musik, Kunst/Werken sowie in Bewegung, Spiel und Sport.

## **RHYTHMISIERTER SCHULTAG**

Ein Schulkind sein heißt, einen Stundenplan und einen Arbeitsplan zu haben – und beides auch einzuhalten. Trotzdem gilt: Ihr Kind darf seinem Tempo gemäß lernen.

Vom Kindergarten übernommen hat die Schule im Anfangsunterricht auch den am Kind orientierten Wechsel von „offenen“ und „geschlossenen“ Situationen, das heißt gelenkten Situationen, wo sich Anspannung und Entspannung, konzentrierte Arbeit und Bewegungspausen ablösen.

Gemeinsam festgelegte Regeln, stetig wiederkehrende Abläufe und Rituale, wie beispielsweise der

gemeinsame Morgenkreis, Geburtstagsfeiern oder Übungen zur Entspannung und zur Stille, vermitteln Geborgenheit und Sicherheit in der Klassengemeinschaft.

Die Schule unterstützt ein Lernen mit „allen Sinnen“. Durch die von der Lehrkraft vorbereiteten unterschiedlichen Lernangebote können die Kinder die für sie passenden Zugänge wählen. Im Bereich der Bewegung werden Kinder nicht nur gezielt im Sportunterricht, sondern während der gesamten Schulzeit durch regelmäßige Bewegungsübungen und Pausenspiele gefördert. Handlungsorientierte Unterrichtsformen oder Lernspiele sprechen mehrere Sinne des Kindes an. Feinmotorische Übungen ergänzen das Schreiben, gezielte Koordinationsübungen sorgen für Balance und einen guten Gleichgewichtssinn.

Kinder mit einer körperlichen Behinderung nehmen oft viel über das Hören und Sehen auf. Individuelle Lernwege, die von ihren Stärken ausgehen, sind für sie besonders wichtig.

## **DAS KLASSENZIMMER**

Der wichtigste Raum für Erstklässlerinnen und Erstklässler ist zunächst das Klassenzimmer. Es verfügt heute meist über Lern-, Spiel- und Ruheecken. Wie der Gruppenraum im Kindergarten,



so hat auch das Klassenzimmer unterschiedliche Bereiche für verschiedene Lernangebote, ausgestattet mit Büchern, Arbeitsmaterialien, häufig auch mit einem Computer. Aber auch Plätze, an die sich Kinder alleine zurückziehen können, sind vorhanden.

#### **UNTERRICHTSORGANISATION, KONTINGENTSTUDENTEN- TAFEL, FÄCHER UND STUNDENPLAN**

Die Kontingentstundentafel weist die Anzahl der Unterrichtsstunden aus, die ein Grundschulkind im Laufe der Grundschulzeit erhält. Wie die Schulen die Stunden auf die einzelnen Fächer und Jahrgangsstufen verteilen, können sie – je nach Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort – im Rahmen der Flexibilisierung selbst entscheiden. Varianten sind zum Beispiel Blockunterricht, Lernzeiten, selbstorganisiertes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht, Kernunterricht und Wahlunterricht, wöchentliche Projektstage, Themenangebote, Kursunterricht und anderes mehr. Heute wird bei der Organisation von Schule und Unterricht berücksichtigt, dass Kinder unter-

schiedlich schnell lernen und arbeiten. Deshalb benötigen sie für ihr individuelles Lerntempo angemessene Zeitabschnitte.

Auch die Art und Weise, wie Lehrkräfte eingesetzt werden (Fächer, Klassen, Klassenstufen), beschließen die Schulen selbst. Entscheidend ist, dass die Kinder die nach den Klassenstufen 2 und 4 geforderten Bildungsstandards des Bildungsplans erreichen. Der Weg dahin ist vielseitig und flexibel.

#### **Deutsch**

Wenn Sie ein Kind oder einen Erwachsenen fragen: „Warum muss man eigentlich überhaupt in die Schule gehen?“, so werden Ihnen beide häufig das Gleiche antworten: „Na, um Lesen und Schreiben zu lernen!“ Diese grundlegenden Kulturtechniken begleiten uns das ganze Leben.

Ein Ergebnis der modernen Hirnforschung ist nach Gerold Hüther die Erkenntnis, dass in der Phase der frühen Kindheit die Neugier, Kreativität und Lernfähigkeit so groß ist wie in keiner anderen Lebensphase. Die Lehrkräfte orientieren sich an den Erkenntnissen der Forschung. Sie berücksich-

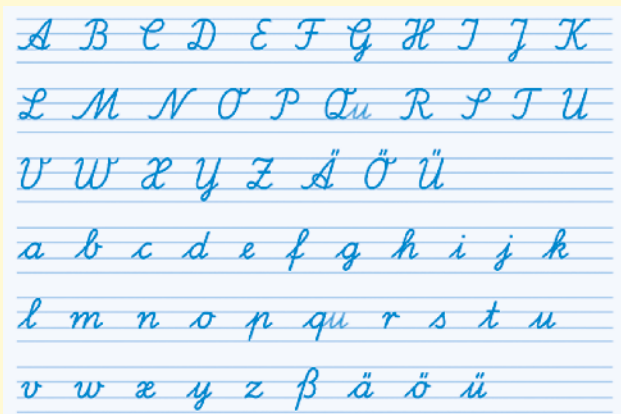
tigen die individuellen Unterschiede der Kinder hinsichtlich ihrer Lese- und Schreiberfahrung, ihres Vorwissens und Entwicklungsstandes. Auf der Grundlage regelmäßiger Lernbeobachtungen und Lernstandsdiagnosen erhalten die Kinder individuelle und bedarfsgerechte Lernangebote. Am Ende des ersten Schuljahres können die Kinder in der Regel Sätze und kurze Texte „erlesen“. Am Ende des zweiten Schuljahres können sie einfache, auch ungeübte Texte lesen und verstehen und eigene kurze Texte verfassen.

Unsicherheit kann bisweilen aufkommen, wenn die Methode der Lehrerin oder des Lehrers für Sie nicht nachvollziehbar ist. Suchen Sie hier das direkte Gespräch mit der Lehrkraft Ihres Kindes. Mehr als 30 verschiedene Fibeln sind in Baden-Württemberg zugelassen und jede einzelne steht für ein bestimmtes Konzept. Stand der Erkenntnis ist, dass Kindern der Schriftspracherwerb am besten gelingt, wenn die einzelnen Bereiche des Deutschunterrichts als zusammenhängend und aufeinander bezogen erlebt werden. Ebenso, wenn Lehrerinnen, Lehrer und Sie als Eltern sich immer wieder klar machen, dass der Schriftspracherwerb eine eigenaktive Leistung der Kinder ist. In der Auseinandersetzung mit der Sprache erwerben Kinder Strategien,

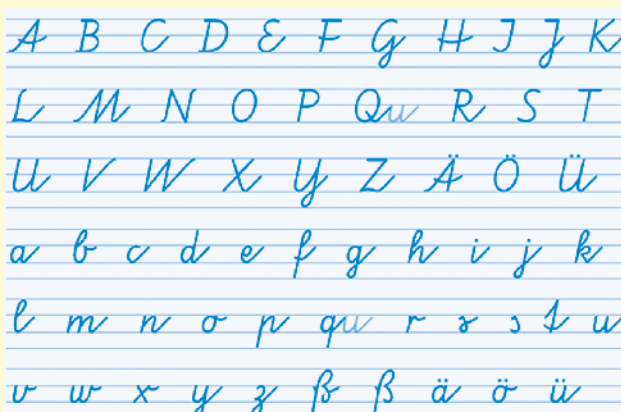
wie Gesprochenes zunehmend normgerecht verschriftet werden kann. „Eigene Schreibungen“ sind oft orthografisch (noch) nicht normgerecht. Fehler können Einblicke in den individuellen Lernstand, die Denk- und Arbeitsweisen Ihres Kindes geben. Sie dienen also vor allem der Diagnose des Entwicklungsstandes und als Impuls für die nächsten Lernschritte. Gegen Ende des Anfangsunterrichts, also nach zwei Schuljahren, sollte Ihr Kind ein Buch seiner Wahl vorstellen können.

Erstschrift für das Lesen und das Schreiben ist die Druckschrift. Ausgehend von der Druckschrift erlernen die Kinder eine verbundene Schrift. Diese entwickeln sie im Laufe der Grundschulzeit zu einer persönlichen Handschrift. In Baden-Württemberg können die Schulen zwischen der Vereinfachten und der Lateinischen Ausgangsschrift wählen. Linkshändige Kinder erhalten bei der Auswahl der Übungen und geeigneter Schreibmaterialien besondere Hilfen.

Für die Entwicklung der Schreibfähigkeit und einer gut lesbaren persönlichen Handschrift sind verlässliche regelmäßige Schreibzeiten, eine anregende Schreibumgebung und vielfältige kreative Übungsformen notwendig.



*Lateinische Ausgangsschrift*



*Vereinfachte Ausgangsschrift*

### **Mathematik**

Wenn Kinder in die Schule kommen, kennen sie bereits Zahlen in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen. Manche von ihnen können schon zählen, einige lösen sogar schon einfache Rechenaufgaben. Kinder wollen zeigen, was sie schon können. Sie sind neugierig und wollen mehr über die Welt erfahren. Deshalb greift der Mathematikunterricht die Vorkenntnisse der Kinder und deren unterschiedliche Alltagserfahrungen auf, stabilisiert, erweitert und systematisiert sie, um eine breite Ausgangsbasis für die Entwicklung grundlegender mathematischer Kompetenzen aufzubauen. Mathematik – die Welt der Strukturen – eröffnet den Kindern Lernsituationen, in denen sie fragend, allein oder gemeinsam mit Partnern Aufgaben lösen oder Problemstellungen auf die Spur kommen. Dabei entwickeln Kinder kreatives Denken und Problemlösen sowie eine positive Lern- und Arbeitshaltung. Sie erfassen die schrittweise größer werdenden Zahlenräume und gewinnen Sicherheit im Rechnen. Am Ende von Klasse 2 rechnen die Kinder im Zahlenraum bis 100 und können Plus-, Minus-, Mal- und Geteilt-Aufgaben lösen. Sie lernen mit Größen umzugehen und entdecken geometrische Formen und Körper in ihrem Umfeld. Außerdem erfahren sie, wie Beobachtungen und Erlebnisse aus ihrer Lebenswelt in den Unterricht hineinfließen. Dadurch erschließen sie sich die Welt mit einfachen mathematischen Mitteln.

### **Fremdsprachen: Englisch oder Französisch**

Das Fremdsprachenlernen in der Grundschule beginnt in Klasse 3 und orientiert sich am natürlichen Spracherwerb der Muttersprache. Demzufolge steht das intensive Hören, das Hörverstehen und Sprechen der Fremdsprache im Vordergrund.

Das erklärte Ziel des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule ist die Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen sowie eine positive Haltung für lebenslanges Fremdsprachenlernen. Als Sprache unseres Nachbarlandes wird Französisch in den Grundschulen am Oberrhein, Englisch in den Grundschulen der anderen Landesteile gelernt.

### **Sachunterricht – Musik – Kunst/Werken**

Das sachunterrichtliche Lernen leistet einen zentralen Beitrag zu grundlegender Bildung. Im Sachunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen das Erforschen, Verstehen und Mitgestalten der Welt erleichtern. Lebensnähe und direkte Begegnungen, auch durch das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und den Einbezug von Experten, sind dabei wichtige Prinzipien. Kinder erkunden die Welt durch Ausprobieren und machen dabei vielfältige Erfahrungen. Der Sachunterricht greift dies auf und öffnet Kindern Räume zum Entdecken, aber auch zum Experimentieren. Die Bereitschaft, sich mit Naturwissenschaften auseinanderzusetzen, soll verstärkt angeregt werden.

Musik ist ein wichtiger Teil unserer Kultur. Bereits bei ihrem Schuleintritt verfügen Kinder über bewusste oder unbewusste Erfahrungen im Wahrnehmen und Gestalten von Musik. Musik ist Teil ihrer Persönlichkeit und Bestandteil ihres Lebens. Durch gemeinsames Singen und Musizieren erfahren Kinder das Gefühl von Verbundenheit mit anderen. Es macht ihnen Freude, Musik zu erleben sowie mit dem Körper und mit Klangwerkzeugen zu gestalten. Sie sind neugierig auf musikalische Phänomene. Diese natürlichen Verhaltensweisen werden zum Ausgangspunkt für Lernprozesse in der Grundschule.





Aufbauend auf den Vorerfahrungen und dem Vorwissen jedes Kindes soll im Fach Kunst/Werken das individuelle Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögen weiterentwickelt werden. Dabei wird den Kindern ästhetisches Wahrnehmen und Erleben ermöglicht. Gestalterische Tätigkeiten bauen auf einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit auf. Zugleich wird diese durch das praktische Tun gefördert. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden durch den Bereich Werken erweitert. Dabei werden handwerkliche Verfahren und der sachgerechte Umgang mit dazu notwendigen Werkzeugen erlernt.

### **Bewegung, Spiel und Sport (BSS)**

Das Fach „Sport“ heißt in der Grundschule „Bewegung, Spiel und Sport“. Damit wird nicht nur ein deutliches Signal für eine bewegte Schule gesetzt, sondern auch für die Bewegungszeiten im Klassenzimmer und Aktivpausen, die damit so selbstverständlich werden sollen wie die Gestaltung des Schullebens insgesamt.

Bewegung ist ein grundlegendes Prinzip jeglichen Lernens. Ein Grundschulkind erschließt sich über Bewegung und Wahrnehmung die Lebenswelt mit

allen Sinnen. Nur so kann es Gelerntes tatsächlich verstehen. Bewegung ist deshalb auch ein Lern- und Unterrichtsprinzip für die Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Kunst und Religion.

Das Fach Bewegung, Spiel und Sport greift den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder auf. Es bietet ihnen Gelegenheit, selbsttätig und im Dialog mit ihrer Umwelt die Bewegungspotenziale ihres Körpers kennenzulernen und weiterzuentwickeln. Sport und Spiel ermöglichen, sich als erfolgreich zu erfahren. Das stärkt die Persönlichkeit der Kinder nachhaltig, was für die Gesamtentwicklung von Bedeutung ist.

### **Religion**

Die Religionslehre wird nach Bekenntnissen getrennt unterrichtet oder findet als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht statt. Staat und Kirche verantworten das Fach gemeinsam. Christlich-religiöse Erziehung spricht Themen an, die im religiösen Verständnis und den Erfahrungen der Kinder liegen. Sie hilft, Fragen nach Gott und dem Sinn des eigenen Lebens zu stellen. Menschliches Vertrauen, christliche Hoffnung und Nächstenliebe sollen im Kind angelegt werden.

# Ganztagsschule und flexible Betreuungsangebote

Die Ganztagsschule ist heute aus dem schulischen Leben nicht mehr wegzudenken. Mit Ganztagsangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. Im Blick auf die Dringlichkeit, allen Kindern und Jugendlichen eine gute und zukunftsfähige Ausbildung zu ermöglichen, bietet die Ganztagsschule mit einem umfassenden Bildungsangebot Chancen für alle Kinder.

## **VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE**

Grundschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen bieten verlässliche Betreuungsangebote und Zeitstrukturen, sowie eine Rhythmisierung des Unterrichts innerhalb eines Zeitkorridors von sechs Zeitstunden am Vormittag an. Ziel ist es, den Unterricht jeden Tag zur gleichen Zeit zu beginnen und zu beenden.

Pädagogische Schwerpunkte der verlässlichen Grundschule sind die Rhythmisierung des Schulvormittags, verlässliche Bewegungszeiten, eine verlässliche Musikpflege und Leseerziehung sowie die Arbeit im pädagogischen Team. Je nach Bedarf kann ergänzend zu den verlässlichen Unterrichtszeiten eine bedarfsorientierte Betreuung angeboten werden. Damit

können sich Eltern darauf verlassen, dass ihre Kinder zum Beispiel von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr betreut werden.

Für die Einrichtung der Betreuungsangebote sind die öffentlichen Schulträger sowie freie Träger verantwortlich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule nach den Einzelheiten.

## **FLEXIBLE NACHMITTAGSBETREUUNG**

Die flexible Nachmittagsbetreuung ist eine bedarfsorientierte Betreuung. Sie kann im Rahmen der Gesamtplanung einer Kommune für eine Betreuungszeit von 15 Stunden pro Woche eingerichtet werden. Die Betreuung kann sowohl von der Kommune als auch von freien Trägern, beispielsweise Kirchen und Fördervereinen, angeboten werden.

Die Entscheidung über eine zusätzliche flexible Nachmittagsbetreuung trifft der Schulträger. Er bietet diese mit seinem Personal im Rahmen des Gesamtbetreuungskonzepts der entsprechenden Kommune an und setzt die Beiträge fest.

## **GANZTAGSSCHULE**

Viele Grundschulen in Baden-Württemberg führen eine Ganztagsschule. Um den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden, können die Grundschulen



hier unter verschiedenen Zeitmodellen wählen. Die Teilnahme ist unentgeltlich und bei Anmeldung für ein Jahr verbindlich. Für das Mittagessen kann ein Entgelt erhoben werden.

In Ganztagschulen steht den Schülerinnen und Schülern, aber auch ihren Lehrkräften mehr Zeit zur Verfügung. Aus diesem Grund sind mehr Möglichkeiten gegeben: Individuelle Förderung, neue Formen des Lehrens und Lernens, neue Raumkonzepte, andere Formen des Miteinanders, vielfältige Möglichkeiten der Kooperation, mehr Lebensnähe. Der Lern- und Lebensraum der Kinder verändert sich dadurch und ihre Aktivitäten werden vielfältiger.

Das notwendige pädagogische Konzept mit Rhythmisierung des Schultags wird von jeder Schule eigenständig ausgestaltet. Dabei stehen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Zeiten der Anspannung und Entspannung finden in einem passenden Wechsel statt. Die Ganztagschule ist ein Ort zum Leben und Lernen, bei dem Erziehung, Bildung und Betreuung sinnvoll ineinandergreifen.





# Schule und Eltern

Manche Eltern fragen sich: Wird mein Kind in der Schule erfolgreich sein? Wird es genug Förderung erhalten? Wird es gerecht beurteilt? Solche individuellen Sorgen sollten zunächst in Gesprächen mit der Lehrerin oder dem Lehrer, etwa in der Elternsprechstunde, besprochen werden. Eine gute Zusammenarbeit sowie ein steter Austausch zwischen Eltern und Grundschule sind für die Schulzeit von höchster Wichtigkeit.

## **DIE LEHRKRAFT ALS ERSTE ANSPRECHPERSON**

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer wollen meist dasselbe: einfach das Beste für das Kind. Im Grundgesetz Artikel 6 werden die Rechte und Pflichten der Eltern wie folgt dargestellt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Der Auftrag der öffentlichen Schulen verpflichtet diese zu enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

Ohne den regelmäßigen Austausch und ohne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird es das betroffene Kind in der Schule womöglich schwerer haben, als es nötig wäre. Missverständnisse lassen sich vermeiden, wenn beide Seiten Informationen, Einschätzungen und Ansichten austauschen. Für die Eltern einer Klasse ist die Klassenpflegschaft (auch unter dem

Begriff Elternabend bekannt) eine wichtige Möglichkeit, sich über die Angelegenheiten der Klasse und der Schule zu informieren und auszutauschen. Sie können sich als Vertreter der Eltern über eine Wahl zur Verfügung stellen und die Interessen der Eltern einer Klasse gegenüber der Lehrkraft und der Schulleitung vertreten. Ein weiteres wichtiges Gremium ist der Elternbeirat einer Schule. Hier arbeiten die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Eltern aller Klassen zusammen und bringen die Sicht der Eltern in die Schulgemeinschaft ein.

Mindestens ebenso wichtig ist der persönliche Kontakt der einzelnen Eltern zu den Lehrerinnen und Lehrern ihres Kindes. Manchmal gibt es etwas, was die Lehrkraft wissen sollte. Vielleicht hat das Kind eine Allergie, Diabetes oder eine andere Krankheit, auf die Rücksicht genommen werden muss. Auch eine kurze Information über Probleme in der Familie, die das Kind vielleicht gerade belasten, können für eine gute Pädagogik wichtig sein.

Sie sollten die Anliegen Ihres Kindes, die Ihnen zunächst „objektiv“ unbegründet erscheinen, immer ernst nehmen. Der beste Weg zur Lösung individueller Probleme führt auch hier zuerst zur Lehrerin oder zum Lehrer. Übrigens auch dann, wenn es so aussieht, als seien diese selbst gerade



ein Teil des Problems. Die Schulleitung steht als Ansprechpartner ebenfalls zur Verfügung. Lässt sich Ihr Anliegen im Gespräch mit der Schule nicht lösen, können Sie sich an die Staatlichen Schulämter wenden (Anschriften Seite 28).

#### **ELTERNVERTRETERINNEN UND -VERTRETER**

Der erste reguläre Elternabend, auch Klassenpflegschaftssitzung genannt, findet in den ersten Wochen nach Schuljahresbeginn statt. Diese Sitzungen finden mindestens einmal pro Schulhalbjahr statt und dienen der Information und dem Austausch. Am ersten Klassenpflegschaftsabend im Schuljahr werden die Klassenelternvertreterinnen und -vertreter gewählt. Sie laden alle Eltern der Klasse zu den weiteren Sitzungen ein. Im Zentrum des ersten Elternabends steht die Vorstellung der Inhalte und Kompetenzen der ersten Klasse, die im Bildungsplan beschrieben sind. Sie erfahren als Eltern, wie heutzutage in den ersten Klassen Lernen vermittelt wird und welche typischen Situationen Ihre Kinder im Schulalltag meistern müssen. Weiterer Schwerpunkt ist die Vorstellung der Lehrmethoden – nicht selten sogar als praktische Vorführung. Um beispielsweise zu erklären, wie das „Lernen an Stationen“ funktioniert, kann diese Methode Eltern am Elternabend einfach durch Ausprobieren vermittelt werden. Auch die Hausaufgaben sind ein gutes Thema für den ersten Elternabend: Damit

die Kinder sie ohne Schreibkenntnisse notieren können, werden oft Symbole gewählt – diese werden den Eltern vorgestellt.

#### **BERATUNGSGESPRÄCHE**

Die Eltern werden in jedem Schuljahr mindestens einmal zu verbindlichen Beratungsgesprächen eingeladen. Hier stehen die Kompetenzentwicklung, die Lernergebnisse sowie die persönliche und soziale Entwicklung des Kindes im Vordergrund. Werden bei einem Kind Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten offenkundig, erhalten die Eltern im Beratungsgespräch Hilfen: Beratungslehrkräfte oder Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen können einbezogen werden. Auch Fachdienste, wie die Schulpsychologische Beratungsstelle, die Erziehungsberatung oder das Sozialpädiatrische Zentrum, können in Anspruch genommen werden.

#### **HAUSAUFGABEN**

Hausaufgaben sind zum Üben und Vertiefen des Gelernten gedacht. Kinder sollten sie selbstständig und ohne fremde Hilfe bearbeiten können.

Die Erwachsenen sollten bei den Hausaufgaben nur knappe Hinweise oder Denkanstöße geben. Sie brauchen keine „Hilfslehrkräfte“ zu sein. Der günstigste Zeitpunkt für die Hausaufgaben ist dann, wenn sich die Kinder am besten konzen-

trieren können. Vielleicht nach einer Spielpause oder einer Ruhezeit? Das müssen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind ausprobieren. Achten Sie auf zügiges Arbeiten – mit Pausen, aber ohne längere Unterbrechungen. Wenn Ihr Kind die Hausaufgaben allein nicht schafft oder viel Hilfe benötigt, sollten Sie mit der Lehrerin oder dem Lehrer das Gespräch suchen.

An Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Ganztagesform werden Übungen zum Vertiefen und Anwenden des Gelernten meistens in der Schule erledigt.

### **SICHERER SCHULWEG**

Nach Möglichkeit sollen Kinder nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule gefahren werden. Für die Entwicklung Ihres Kindes ist der selbstständig zurückgelegte Schulweg von großer Bedeutung. Kinder brauchen Bewegung – der Fußweg zur Schule unterstützt das Bewegungsbedürfnis Ihres Kindes, stärkt das Selbstvertrauen und macht fit fürs Lernen. Auch fördert die Kommunikation mit anderen Kindern auf dem Schulweg wichtige soziale Kontakte.

Damit Ihr Kind verkehrssicher wird und selbst-

ständig am Straßenverkehr teilnehmen kann, sollten Sie den Schulweg zusammen mit Ihrem Kind am besten bereits vor der Einschulung mehrmals abgehen.

Üben Sie darüber hinaus mit Ihrem Kind

- auf dem Gehweg entlang der Häuserfront und nicht an der Bordsteinkante zu gehen,
- einem Fußgänger oder einer Fußgängergruppe auszuweichen,
- das Verhalten an Ein- und Ausfahrten (Blickkontakt mit Autofahrern aufnehmen),
- nicht loszurennen, wenn eine Freundin oder ein Freund von der anderen Straßenseite ruft,
- das Überqueren der Fahrbahn (bis zum Fahrbahnrand vorgehen, erst nach links, dann nach rechts schauen, wieder nach links schauen – und dann bei freier Straße losgehen),
- das Verhalten an der Fußgängerampel und am Zebrastreifen,
- das Überqueren der Straße, wenn am Straßenrand Autos geparkt sind.

Machen Sie Ihr Kind beim Einkaufen oder beim Bummeln durch den Wohnort auf gefährliche örtliche Verkehrssituationen aufmerksam. Trainieren Sie mit Ihrem Kind immer wieder das richtige Verhalten für diese Verkehrssituationen.



## **SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SIND AUTOMATISCH UND KOSTENFREI UNFALL- VERSICHERT**

Was, wenn auf dem Schulweg oder in der Schule etwas passiert? Für Eltern ist es beruhigend zu wissen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg von der Einschulung bis zum Schulabschluss in der Schule, bei allen schulischen Veranstaltungen und auch auf dem Schulweg gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Eltern müssen hierfür keine besondere Versicherung abschließen, die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Der umfassende Unfallversicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Schulbesuch in Zusammenhang stehen, insbesondere

- während des Unterrichts und in den Pausen,
- bei offiziellen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, wie zum Beispiel bei Ausflügen, Klassenfahrten, im Schullandheim oder bei der Radfahrausbildung,
- bei der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,
- bei schulisch organisierten Praktika,
- auf den Wegen zur und von der Schule und bei Schulveranstaltungen, unabhängig davon, wie diese zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, Roller, Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln).

Die Leistungen der UKBW umfassen für den Fall der Fälle

- Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe,
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung,
- Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln,
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen,
- ambulante und stationäre Pflege,
- Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Schulkinder sind nach einem Unfall umfassend bei der UKBW versorgt.

## **ERNÄHRUNG**

Die richtige Ernährung ist für die Entwicklung und das Wohlbefinden Ihres Kindes von enormer Bedeutung. Manchmal scheint es allerdings so, als ob alle Bemühungen nicht fruchten: Ihr Kind will kein Gemüse essen, mag keine Milch trinken, isst Nudeln nur trocken, rümpft die Nase bei Kartoffeln und würde eine Tafel Schokolade am liebsten auf einmal aufessen. Keine Sorge, Sie sind mit solchen Erfahrungen nicht allein. Fast alle Eltern haben irgendwann mit ihren Kindern Diskussionen, wenn es ums Essen oder Trinken geht.

Dennoch ist es wichtig, im Elternhaus immer wieder über Ernährung zu sprechen. Eine ausgewogene und vollwertige Ernährung unterstützt die Leistungsfähigkeit, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes.

- Seien Sie ein gutes Vorbild, etwa im Hinblick auf die Lebensmittelauswahl und die Einstellung zum Essen.
- Lassen Sie Ihr Kind mitwirken an der Festlegung des Speiseplans, beim Einkaufen von Lebensmitteln und bei der Zubereitung der Mahlzeiten.
- Schaffen Sie eine heitere Atmosphäre bei Tisch.
- Essen Sie so oft es geht gemeinsam mit Ihrem Kind.
- Setzen Sie Lebensmittel weder als Belohnung noch als Strafe, weder als Trost noch als Beweis für Zuneigung ein.
- Loben Sie Ihr Kind für gutes Essverhalten.
- Bieten Sie abwechslungsreiches und vielseitiges Essen an.
- Geben Sie Ihrem Kind reichlich zu trinken.

## **BEWEGUNG**

Kinder besitzen grundsätzlich einen natürlichen Bewegungsdrang. Sie erfahren so die Beschaffenheit von Dingen und spüren gleichzeitig, dass sie sich im Bewegen verändern und verwirklichen können. Die Schule nutzt dieses kindliche Bedürfnis und fördert es durch Lern- und Pausenspiele sowie regelmäßige Bewegungsübungen. Medizinische Untersuchungen an Schulanfängerinnen und -anfängern aus jüngster Zeit zeigen, dass bereits





bei einem beachtlichen Teil der Kinder – durch Bewegungsmangel – negative Auswirkungen auf die Gesundheit vorhanden sind. Es ist wichtig, dass Eltern ihren Kindern durch Spielen im Freien oder durch Mitgliedschaft in einem Sportverein einen bewegungsgerechten Ausgleich ermöglichen.

#### **ZEIT FÜR KINDER, ZEIT MIT KINDERN**

Jedes Kind hat sein eigenes Lerntempo. Gerade zu Beginn der Schulzeit sind hier die Unterschiede sehr groß. Bitte akzeptieren Sie dies und überfordern Sie Ihr Kind nicht durch zu hohe Erwartungen an die schulischen Leistungen. Machen Sie Lob und Zuwendung nicht von den Lernfortschritten abhängig. Ebenso wenig wie Lehrkräfte das Können eines Kindes an dem eines anderen messen und es danach bewerten, sollten Sie als Eltern Ihr Kind an Mitschülerinnen und Mitschülern oder an Geschwistern messen. Kinder brauchen viel Zuwendung und Vertrauen. Bekommen sie beides, schafft dies Sicherheit und ist Ansporn, sich weiter anzustrengen.

Kinder sollen von klein auf lernen, ihre freie Zeit aktiv zu gestalten. Ob sie nun malen, bauen, lesen, spielen, Rad fahren oder sonst etwas tun: Jede aktive Tätigkeit ist gut und Bewegung hält fit. Dabei sollten Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang möglichst oft an der frischen Luft ausleben. In einer Gruppe machen Spiele und Bewegung bedeutend mehr Spaß. Und oft werden dabei neue Freundschaften geschlossen. Zu empfehlen ist deshalb auch regelmäßiger Sport in einem Verein. Aber auch hier gilt: kein Zwang zu herausragenden sportlichen Leistungen.

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Kinder: Für das gemeinsame Essen, fürs Spielen, für die Geschichten und Sorgen des Kindes aus der Schule und aus seiner Freizeit. Ihr Kind erfährt so, dass Sie seine Fragen wie seinen Kummer ernst nehmen, dass Sie sich mit ihm über Erfolge freuen und ihm über Misserfolge oder Enttäuschungen hinweghelfen. Durch die vermittelte Wertschätzung entwickeln sich Vertrauen und Selbstbewusstsein.

# Sonderpädagogische Bildungsangebote

Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird in allgemeinen Schulen oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum umgesetzt. Im Kapitel „Die Schulpflicht“ lesen Sie auf Seite 6, unter welchen Voraussetzungen Ihr Kind ein inklusives Bildungsangebot in Anspruch nehmen kann.

Im Mittelpunkt sonderpädagogischer Bildungskonzepte steht die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bezogen auf schulische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Das Lernen wird deshalb mit Anforderungen aus der Lebenswelt eng verknüpft. Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung

werden gemeinsam mit den Eltern und gegebenenfalls weiteren Partnern individuelle Bildungsziele vereinbart. Dadurch sind Bildungskonzepte mehrperspektivisch angelegt und richten sich konsequent am individuellen Bedarf des einzelnen Kindes aus.

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landes führen alle Bildungsgänge des allgemeinen Schulwesens und damit die Schulabschlüsse dieser Schularten. Sie orientieren sich in ihrer Arbeit an den Vorgaben der jeweiligen Bildungspläne der allgemeinen Schulen. Soweit es die Behinderung erforderlich macht, sind spezifische Bildungsgänge (Schwerpunkt Lernen, Schwerpunkt geistige Entwicklung) vorgesehen.

# Gremien, Verbände und Behörden

## MITGLIEDER DES 19. LANDESELTERNBEIRATS (LEB)

<b>Geschäftsstelle des LEB:</b>	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96, info@leb-bw.de, www.leb-bw.de
<b>Vorsitzender:</b>	Michael Mittelstaedt
<b>Stellvertr. Vorsitzende:</b>	Petra Rietzler, Ulla Schön und Eberhard Herzog von Württemberg
<b>Kassenwart:</b>	Dr. Matthias Zimmermann
<b>Stellvertr. Kassenwart:</b>	Charlotte Brändle
<b>Schriftführerin:</b>	Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Tübingen	Regierungsbezirk Freiburg
<b>Grundschule</b>	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de	Prof. Dr. Sérgio Fernandes Fortunato fortunato@leb-bw.de
<b>Werkrealschule/ Hauptschule</b>	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	nicht besetzt	nicht besetzt	nicht besetzt
<b>Realschule</b>	Ulla Schön schoen@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Jürgen Czirr czirr@leb-bw.de	Harry Müller mueller@leb-bw.de
<b>Gymnasium</b>	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de
<b>Gemeinschaftsschule</b>	Claudia Thum thum@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de
<b>Berufsschule</b>	Dunja Recht recht@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	nicht besetzt	Gabi Hils hils@leb-bw.de
<b>Berufliches Gymnasium</b>	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Jörg Rupp rupp@leb-bw.de	Pamela Schneider schneider@leb-bw.de	Irina Obert obert@leb-bw.de
<b>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</b>	Christian Ditrich ditrich@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de
<b>Freie Schulen</b>	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

<b>Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.</b>	Silberburgstr. 158 70178 Stuttgart Tel.: 0711 62011060 info@lsfv-bw.de, www.lsfv-bw.de
<b>Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg</b>	Silberburgstr. 158 70178 Stuttgart Tel.: 0711 2734150 Fax: 0711 2734151 info@elternstiftung.de www.elternstiftung.de

Die Amtszeit des 19. Landeselternbeirats endet am 31. März 2023. Die Neuwahl findet Anfang des Jahres 2023 statt. Siehe Broschüre Elterninfo für gewählte Elternvertreter/innen.

**Wichtiger Hinweis: Aktuelle Informationen zum LEB unter [www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de)**

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg**  
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Telefon: 0711 279-0, Fax: 0711 279-2810  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

**Institut für Bildungsanalysen  
Baden-Württemberg (IBBW)**  
Heilbronner Straße 172, 70191 Stuttgart  
Telefon: 0711 6642-0, Fax: 0711 6642-5099  
E-Mail: poststelle@ibbw.kv.bwl.de

**Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)**  
Heilbronner Straße 314, 70469 Stuttgart  
Telefon: 0711 218 59-0, Fax: 0711 218 59-700  
Mail: poststelle@zsl-rs-s.kv.bwl.de

**Obere Schulaufsichtsbehörden  
bei den Regierungspräsidien (RP)**

**RP Stuttgart**, Abteilung 7 – Schule und Bildung,  
Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart  
Telefon: 0711 904-0, Fax: 0711 904-11190  
E-Mail: abteilung7@rps.bwl.de

**RP Karlsruhe**, Abteilung 7 – Schule und Bildung,  
Hebelstr. 2, 76247 Karlsruhe  
Telefon: 0721 926-0, Fax: 0721 926-6211  
E-Mail: abteilung7@rpk.bwl.de

**RP Freiburg**, Abteilung 7 – Schule und Bildung,  
Eisenbahnstr. 68, 79098 Freiburg  
Telefon: 0761 208-6000, Fax: 0761 208-6099  
E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de

**RP Tübingen**, Abteilung 7 – Schule und Bildung,  
Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen  
Telefon: 07071 757-0, Fax: 07071 757-3190  
E-Mail: abteilung7@rpt.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstellen der Land- und  
Stadtkreise \***

**ZSL REGIONALSTELLE STUTTGART**

**Schulpsychologische Beratungsstelle Böblingen für den  
Landkreis Böblingen**  
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen  
Telefon: 07031 20595-80, Fax: 07031 20595-99  
E-Mail: poststelle.spbs-bb@zsl-rs-s.kv.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstelle  
Ludwigsburg für den Landkreis Ludwigsburg**  
Wernerstraße 33, 71636 Ludwigsburg  
Telefon: 07141 15084-00, Fax: 07141 15084-20  
E-Mail: poststelle.spbs-lb@zsl-rs-s.kv.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstelle Nürtingen für den  
Landkreis Esslingen**  
Marktstr. 14, 72622 Nürtingen  
Telefon: 07022 252878-0, Fax: 07022 252878-99  
E-Mail: poststelle.spbs-nt@zsl-rs-s.kv.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstelle Stuttgart für den  
Stadtkreis Stuttgart**  
Bebelstraße 48, 70193 Stuttgart  
Telefon: 0711 6376-300, Fax: 0711 6376-351  
E-Mail: poststelle.spbs-s@zsl-rs-s.kv.bwl.de

**ZSL REGIONALSTELLE KARLSRUHE**

**Schulpsychologische Beratungsstelle Karlsruhe für Stadt-  
und Landkreis Karlsruhe**  
Ritterstr. 18, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 605 610-70  
E-Mail: poststelle.spbs-ka@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstelle Pforzheim  
für den Stadtkreis Pforzheim, den  
Enzkreis und den Landkreis Calw:**  
Maximilianstraße 46, 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231 6057-311  
E-Mail: poststelle.spbs-pf@zsl-rs-ka.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt  
für den Stadtkreis Baden-Baden sowie  
die Landkreise Rastatt und Freudenstadt:**  
Ludwigring 7, 76437 Rastatt  
Tel.: 07222 9169-130  
E-Mail: poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

**ZSL REGIONALSTELLE MANNHEIM**

**Schulpsychologische Beratungsstelle  
Mannheim für den Stadtkreis Mannheim**  
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim  
Tel.: 0621 292-4190, Fax: 0621 292-4199  
E-Mail: poststelle.spbs-ma@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstelle  
Heidelberg für den Stadtkreis Heidelberg und  
den Landkreis Rhein-Neckar**  
Friedrich-Ebert-Anlage 51c, 69117 Heidelberg,  
Tel.: 06221 97640, Fax: 06221 292-976425  
E-Mail: poststelle.spbs-ma@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstelle  
Mosbach für den Neckar-Odenwald-Kreis:**  
Kistnerstr. 3, 74821 Mosbach  
Tel.: 06261 64366-0, Fax: 06261 64366-15  
E-Mail: poststelle.spbs-mos@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

**ZSL REGIONALSTELLE FREIBURG**

**Schulpsychologische Beratungsstelle Donaueschingen für  
den Schwarzwald-Baar-Kreis und  
den Landkreis Rottweil**  
Irmastraße 7–9, 78166 Donaueschingen  
Tel: 0771 89670-30, Fax: 0771 89670-39  
E-Mail: poststelle.spbs-ds@zsl-rs-fr.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle  
Freiburg für den Stadtkreis Freiburg**  
Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg  
Tel.: 0761 595249-400, Fax: 0761 595249-499  
E-Mail: poststelle.spbs-fr@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstelle  
Lörrach für den Landkreis Lörrach**  
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach  
Tel.: 07621 91419-60  
E-Mail: poststelle.spbs-loe@zsl-rs-fr.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle Offenburg  
für den Ortenaukreis:**  
Gerberstraße 24, 77652 Offenburg  
Tel.: 0781 120 311-0, Fax: 0781 120 311-99  
E-Mail: poststelle.spbs-og@zsl-rs-fr.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle Singen  
für die Landkreise Konstanz und Tuttlingen:**  
Julius-Bührer-Str. 4, 78224 Singen  
Tel.: 07731 59672-0, Fax: 07731 59672-19  
E-Mail: poststelle.spbs-sin@zsl-rs-fr.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle Waldshut  
für den Landkreis Waldshut:**  
Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut-Tiengen  
Tel.: 07751 918710, Fax: 07551 9187112  
E-Mail: poststelle.spbs-sin@zsl-rs-fr.kv.bwl.d

**ZSL REGIONALSTELLE TÜBINGEN**

**Schulpsychologische Beratungsstelle Albstadt  
für den Landkreis Sigmaringen und  
den Zollernalbkreis:**  
Lautlinger Straße 147, 72458 Albstadt  
Tel.: 07431 9392-123, Fax: 07431 9392-161  
E-Mail: poststelle.spbs-als@zsl-rs-tue.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle Biberach  
für den Landkreis Biberach**  
Erlenweg 2/1, 88400 Biberach  
Tel.: 07351 5095-170  
E-Mail: poststelle.spbs-bc@zsl-rs-tue.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle Ulm  
für den Alb-Donau-Kreis und den Stadtkreis Ulm**  
Griesbadgasse 30, 89073 Ulm  
Tel.: 0731 270 115-10, Fax: 0731 270 115-25  
E-Mail: poststelle.spbs-ul@zsl-rs-tue.kv.bwl.d

\*Die aktuellen Adressen erfahren Sie unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

**Schulpsychologische Beratungsstelle Markdorf  
für den Bodenseekreis**

Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf  
Tel.: 07544 5097-180, Fax: 07544 5097-194  
E-Mail: poststelle.spbs-mak@zsl-rs-tue.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle  
Ravensburg für den Landkreis Ravensburg**

Am Goetheplatz 2, 88214 Ravensburg  
Tel.: 0751 366175-0, Fax: 0751 366175-28  
E-Mail: poststelle.spbs-rv@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstelle Tübingen  
für die Landkreise Reutlingen und Tübingen**

Schaffhausenstraße 113, 72072 Tübingen  
Tel.: 07071 99902-500, Fax: 07071 99902-599  
E-Mail: poststelle.spbs-tue@zsl-rs-tue.kv.bwl.d

**ZSL REGIONALSTELLE SCHWÄBISCH-GMÜND**

**Schulpsychologische Beratungsstelle Aalen  
für den Landkreis Heidenheim und  
den Ostalbkreis: Galgenbergstr. 8, 73431 Aalen**

Tel: 07361 526 56-0, Fax: 07361 526 56-99  
E-Mail: poststelle.spbs-aa@zsl-rs-gd.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle Backnang  
für den Rems-Murr-Kreis:**

Eugen-Adolf-Str. 120, 71522 Backnang  
Tel.: 07191 3454-241, Fax: 07191 3454-261  
E-Mail: poststelle.spbs-bk@zsl-rs-gd.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle Göppingen für den  
Landkreis Göppingen:**

Burgstraße 16, 73033 Göppingen  
Tel: 07161 63-1585, Fax: 07161 63-1578  
E-Mail: poststelle.spbs-gp@zsl-rs-gd.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle Heilbronn  
für den Stadt- und Landkreis Heilbronn**

Cäcilienstr. 56, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 64-37762, Fax: 07131 64-37760  
E-Mail: poststelle.spbs-hn@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstelle Künzelsau  
Für den Landkreis Schwäbisch Hall und den Hohenlohe-  
kreis:**

Bahnhofstr. 2, 74653 Künzelsau  
Tel: 07940 9307940, Fax: 07940 93079-77  
E-Mail: poststelle.spbs-kuen@zsl-rs-gd.kv.bwl.d

**Schulpsychologische Beratungsstelle  
Tauberbischofsheim Für den Main-Tauber-Kreis:**

Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim  
Tel.: 09341 895440, Fax: 09341 8954419  
E-Mail: poststelle.spbs-tbb@zsl-rs-gd.kv.bwl.d

**Staatliche Schulämter \***

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART**

**Staatliches Schulamt Backnang**

Spinnerei 48, 71522 Backnang  
Tel.: 07191 3454-0, Fax: 07191 3454-160  
E-Mail: poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Böblingen**

Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1),  
71034 Böblingen  
Telefon: 07031 20595-0, Fax: 07031 20595-11  
E-Mail: poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Göppingen**

Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen  
Telefon: 07161 63-1500, Fax: 07161 63-1575  
E-Mail: poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Heilbronn**

Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn  
Telefon: 07131 6437700, Fax: 07131 6437720  
E-Mail: poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Künzelsau**

Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau  
Telefon: 07940 930 79-0, Fax: 07940 930 79-66  
E-Mail: poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Ludwigsburg**

Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg  
Telefon: 07141 9900-0, Fax: 07141 9900-251  
E-Mail: poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Nürtingen**

Marktstr. 12, 72622 Nürtingen,  
Telefon: 07022 26299-0, Fax: 07022 26299-11  
E-Mail: poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Stuttgart**

Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart  
Telefon: 0711 6376-200, Fax: 0711 6376-251  
E-Mail: poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE**

**Staatliches Schulamt Karlsruhe**

Ritterstraße 20, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 605610-0, Fax: 0721 605610-44  
E-Mail: poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Mannheim**

Augustaanlage 67, 68165 Mannheim  
Telefon: 0621 292-4141, Fax: 0621 292-4144  
E-Mail: poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Pforzheim**

Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 6057-400, Fax: 07231 6057-440  
E-Mail: poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Rastatt**

Ludwigring 7, 76437 Rastatt  
Telefon: 07222 9169-0, Fax: 07222 9169-199  
E-Mail: poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**

**Staatliches Schulamt Donaueschingen**

Irmastr. 7-9, 78166 Donaueschingen  
Telefon: 0771 89670-0, Fax: 0771 89670-19  
E-Mail: poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Freiburg**

Oltmannstr. 22, 79100 Freiburg im Breisgau  
Telefon: 0761 595249-552, Fax: 0761 595249-599  
E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Konstanz**

Am Seerhein 6, 78467 Konstanz  
Telefon: 07531 80201-0, Fax: 07531 80201-39  
E-Mail: poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Lörrach**

Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach  
Telefon: 07621 914190, Fax: 07621 914191  
E-Mail: poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Offenburg**

Freiburger Str. 26, 77652 Offenburg  
Telefon: 0781 120301-00, Fax: 0781 120301-49  
E-Mail: poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

**Staatliches Schulamt Albstadt**

Lautlinger Straße 147-149, 72458 Albstadt  
Telefon: 07431 9392-0, Fax: 07431 9392-160  
E-Mail: poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Biberach**

Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß  
Telefon: 07351 5095-0, Fax: 07351 5095-195  
E-Mail: poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Markdorf**

Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf  
Telefon: 07544 5097-0, Fax: 07544 5097-192  
E-Mail: poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Tübingen**

Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen  
Telefon: 07071 99902-100, Fax: 07071 99902-499  
E-Mail: poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

**HERAUSGEBER:**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

**REDAKTION:**

Verantwortlich: Bernd Sitzler

**FOTOS:**

AdobeStock (Titelbild, S. 12, 14, 17, 19, 20)  
Shutterstock (S. 4, 8, 23, 25, 31)  
Robert Thiele (S. 6)  
Mieke Schleife (S. 11)  
iStock/davidf (S. 22)

**GESTALTUNG:**

Zimmermann Visuelle Kommunikation, Stuttgart  
[www.zimmermann-visuelle-kommunikation.de](http://www.zimmermann-visuelle-kommunikation.de)

**DRUCK:**

Bonifatius GmbH, Paderborn

**AUFLAGE:**

122.000 Stück, Oktober 2022

**NACHBESTELLUNGEN:**

Nachbestellungen sind über die Adresse des Kultusministeriums  
per E-Mail ([oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de))  
oder Fax (0711 279-2550) möglich.

**UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG:**

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.







**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT